



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

SVW-GESCHÄFTSSTELLE

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel. 0 7 11 | 280 77 4-33
Fax 0 7 11 | 280 77 4 44

info@svw-online.de

BSV-GESCHÄFTSSTELLE

Tiergartenstraße 13 | 2
69121 Heidelberg

Tel. 0 62 21 | 65 76 0-0
Fax 0 62 21 | 65 76 0 29

info@bsvonline.de

Stuttgart, 27. Mai 2020

ERGÄNZUNGEN **zu den Kaderrichtlinien Schwimmen 2020/2021** **des Badischen Schwimm-Verbandes (BSV) und** **des Schwimmverbandes Württemberg (SVW)**

Liebe Schwimmsportfreunde,

aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird die Neueinteilung der Kader im Fachbereich Schwimmen des BSV und SVW für die Saison 2019/2020 um folgende Punkte ergänzt:

1. Alle LVT-Kriterien entfallen.
2. Sportler*innen, die bereits bis 17.03.2020 alle Kriterien für eine Kaderberufung gemäß Punkt 2 der Kaderrichtlinien 2020/2021 mit Ausnahme der LVT-Kriterien und der Abgabe einer Trainer-/Selbsteinschätzung (siehe Punkt 5) erfüllt haben, sind für den Kader nominiert.
3. Der Kader 2019/2020 wird für die Saison 2020/2021 unter Berücksichtigung der Kaderstruktur 2020/2021 übernommen.
4. Sportler*innen, welche keine Möglichkeit zur Erbringung von Leistungen gemäß der Kaderrichtlinien 2020/2021 in der laufenden Saison hatten und keinem Kader der laufenden Saison angehören, können im Interesse der beiden Verbände durch den Landestrainer in Abstimmung mit dem Trainerrat bis 21.07.2020 nominiert werden.
5. Zusätzlich zu den Punkten 2 bis 4 muss für die Kader D2, D3 und D4 die geforderte Trainereinschätzung und Selbsteinschätzung gemäß Fragebögen bis 21.07.2020 per E-Mail an den Landestrainer gesendet werden (f.Shami@schwimmen-bw.de).
6. Sportler*innen, die nach Nr. 3 und Nr. 4 nominiert wurden, müssen die ursprünglich geforderten Kaderkriterien bis 31.12.2020 nachträglich nachweisen, ansonsten verlieren sie zu diesem Datum ihren Kaderstatus. Nicht nachgewiesen werden müssen dabei die LVT-Kriterien sowie ggf. geforderte Platzierungen bei Meisterschaften (Freiwasser). Ist der nachträgliche Nachweis auf Grund von Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen bis 31.12.2020 nicht möglich (kein Wettkampfbetrieb), entfällt diese Regelung.

Sportler*innen, welche in einen Kader berufen werden, werden zeitnah von der Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH informiert und müssen sich bis spätestens 29. Juli 2020 an Hans-Wolfgang Döttling (h.doettling@schwimmen-bw.de) zurückmelden.

Am **25. Juli 2020** um 11:00 Uhr findet nach jetzigem Stand für alle Kaderathleten mit ihren Trainern und Eltern eine virtuelle **Informationsveranstaltung zur Saison 2020/2021** statt.

Mit sportlichen Grüßen

Thorsten Bierkamp
BSV-Fachwart Schwimmen

Holger Kilz
SVW-Fachwart Schwimmen